

Die Europäische Kommission (KOM) prüft wie die ECHA-Bewertung in zukünftige Regelungen einfließen könnte. Diskutiert wird unter anderem der Vorschlag, RC-Baustoffe zwar über bestehende Ausnahmeregelungen von der Registrierungspflicht auszunehmen. Trotz dieser Ausnahmeregelungen würden aber zusätzliche Informationspflichten wie Sicherheitsdatenblätter oder CLP-Einstufungen auf die Hersteller zukommen. Diese zusätzlichen Anforderungen bedeuten für die Hersteller einen erheblichen Mehraufwand, bieten den Verwendern jedoch kaum einen zusätzlichen Nutzen, da rezyklierte Gesteinskörnungen aufgrund anderer Vorgaben bereits ausreichend untersucht werden. Die Informationspflichten wären nur durch umfassende Änderungen der REACH- und CLP-Verordnung vermeidbar, die nicht umsetzbar erscheinen.

In jedem Falle muss also von einem **erheblichen und unverhältnismäßigen Bürokratieaufbau** ausgegangen werden, welcher den Bestrebungen der EU-Kommission und auch der Bundesregierung zum **Bürokratieabbau** diametral entgegensteht.

Erschwerend kommt hinzu, dass dieser **Bürokratieaufbau** auch wie oben skizziert fachlich nicht angezeigt und daher nicht notwendig ist und sich zu einer massiven Bremse für die Kreislaufwirtschaft im Baubereich entwickeln kann: die Hersteller von RC-Baustoffen bereiten in Deutschland seit Jahrzehnten hochwertiges und seit 2024 auch nach Ersatzbaustoffverordnung bundesweit einheitlich güteüberwachtes Material auf und spielen eine zentrale Rolle für das Erreichen der konstant hohen Verwertungsquoten von RC-Baustoffen – und das mit Einstufung als „Erzeugnis“ nach REACH.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch darauf hinweisen, dass EU-Kommissarin Jessica Roswall bestätigt hat, die zu Beginn des Mandats angekündigte REACH-Revision nicht weiterzuverfolgen. Die Kommissarin erklärte im Ausschuss für Umweltfragen des Parlaments am 27. April 2026, dass dies nicht der richtige Zeitpunkt für eine Überarbeitung der Verordnung sei und dass die Prioritäten der KOM derzeit auf Vorhersehbarkeit und Rechtssicherheit liegen würden. Die von der ECHA vorgeschlagene Neueinstufung passt in keiner Weise zu diesen Absichten.

Unserer Kenntnis nach findet am 01. und 02. Juli 2026 die nächste CARACAL-Sitzung statt, auf der die Thematik erneut diskutiert werden soll. Wir wären dankbar, wenn sich auch die deutschen Vertreter für eine Weiterführung der bisherigen Regelung im Sinne von RC-Baustoffen als „Erzeugnisse“ aussprechen würden.

Gerne stehen wir für ein weiteres Gespräch in der Thematik zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

